

## Wider den „Gärten des Grauens“ – blühende Vielfalt statt toter Schotterwüsten!

Andreas Mölder & Volker Tiemeyer

### Die „Gärten des Grauens“

Die Landesgartenschau in Bad Schwalbach hat 2018 unter dem Motto „Natur erleben. Natürlich leben“ eindrucksvoll gezeigt, wie bunt, vielfältig und lebendig Gartenanlagen sein können. Ein Spaziergang durch viele hessische Kommunen bietet jedoch das Gegenprogramm: statt blühender Blumen und Sträucher, grünendem Gras und schwirrenden Insekten finden sich vermehrt tote Vorgärten, bedeckt mit einem Leichentuch aus Schotter, Kies und Pflaster (Abb. 1). Als Grabgesteck dienen putzig zurechtgestutzte Nadelgehölze, Gräser, Buchse oder gar Palmen, die in dieser wüstenartigen Umgebung ihr Dasein fristen müssen. Meterhoch ausgestapelte Gabionen, also mit Steinen gefüllte Drahtgitterkörbe, bilden den einschüchternden Rahmen (SOLTAU 2019). Die Schottergärten oder auch „Gärten des Grauens“ sind in Hessen angekommen.

Seit 2018 ist der Begriff „Gärten des Grauens“ medienübergreifend zu einem gängigen Aphorismus für Schottergärten geworden. Vom Ursprung her ist es der Name einer Facebook-Seite (<https://de-de.facebook.com/GaertenDesGrauens/>), die der Biologe Ulf Soltau mit dem Ziel betreibt, „einen fragwürdigen Gartentrend mit Mitteln des Humors und der Satire gesellschaftlich unmöglich zu machen.“ Regelmäßig werden dafür neue Fotos von „pittoresken Gartenungeheuerlichkeiten“ präsentiert, die von der Bevölkerung eingesendet werden.

Konkret handelt es sich bei Schottergärten um Freiflächengestaltungen, bei denen die entsprechenden Flächen vor allem mit Schotter in unterschiedlichen Körnungen bedeckt und in Teilbereichen etwas bepflanzt werden. Ein besonderes Ziel ist dabei die Bekämpfung des nicht erwünschten Wildkrautwachses oder „Unkrauts“, was vor dem Hintergrund



Abb. 1: Verschotterte Freiraumgestaltung im ländlichen Nordhessen – als Inspirationsquelle kann die Baustelle der Bundesautobahn 44 bei Helsa angenommen werden. (Foto: A. Mölder)

einer vermeintlichen Vermeidung von Gartenarbeit geschieht. Dazu wird zuerst die gesamte Humusschicht abgetragen und mit einem Gewebeflies oder einer Plastikfolie bedeckt. Diese Fläche wird danach mit Schotter, Kies oder bunten Glassteinen aufgefüllt (Abb. 1, 2). Mit-



Abb. 2: Die Verhinderung von Biodiversität ist für viele Baumärkte und Baustoffhändler ein lukratives, aber aus Naturschutzsicht sehr fragwürdiges Geschäft. (Foto: A. Mölder)

unter werden Töpfe in diese Gesteinsflächen eingelassen und mit Hitze- und trockenresistenten Gewächsen bepflanzt, die oftmals nicht einheimisch sind und zusätzlich gegossen werden müssen. Bei der teilweise beplanten Variante werden mit großem Abstand Löcher in die Abdeckung geschnitten und dort Pflanzen gesetzt (ROTHENBÜHLER 2017).

### Argumente gegen Schottergärten

„Über Geschmack lässt sich nicht streiten“, mögen manche Zeitgenossen nun einwerfen. Doch es geht hier nicht um Fragen des Geschmacks, sondern um den auch im Bundesnaturschutzgesetz geforderten Erhalt einer lebenswerten Umwelt für Menschen, Tiere und Pflanzen. Wo der Boden rigoros versiegelt wird, wo man nichts Blühendes duldet (Abb. 3, 4), wo nur Alibi-pflanzen gedeihen dürfen, dort wird zudem eine Forderung unseres Grundgesetzes missachtet

(Artikel 14, Absatz 2): „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Darüber hinaus sind Schottergärten in Hessen bereits jetzt gesetzlich verboten, dazu unten mehr. Vor diesem Hintergrund sind es vier Hauptargumente, die sowohl aus naturschutzfachlicher und juristischer Sicht als auch aus Sicht des Gemeinwohls gegen die Anlage und Beibehaltung von Schottergärten sprechen:

### 1. Gefährdung der Artenvielfalt

Der große Erfolg des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ – bekannt geworden unter dem Motto „Rettet die Bienen!“ – im Februar 2019 zeigt deutlich, dass die Erhaltung der Artenvielfalt in Flora und Fauna sowie der natürlichen Lebensgrundlagen für weite Teile der Bevölkerung von zunehmender Bedeutung ist (NIEDER 2019). Die Themenfelder Klimawandel und Insektensterben sind gesellschaftlich und politisch sehr relevant geworden. Insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen kommt Siedlungen mit ihren Gärten eine große Bedeutung als Refugium für Tiere und auch Pflanzen zu, die in monotonen Agrarlandschaften nicht überleben können. Naturnahe Gärten mit einer großen Pflanzenartenvielfalt bieten Lebensräume für Singvögel, Kleinsäuger, Regenwürmer, Schmetterlinge, Bienen und Hummeln, um nur einige Artengruppen zu nennen. Daher sind naturnahe und strukturreiche Gärten für den Erhalt der Artenvielfalt von enormer Wichtigkeit (FÜLDNER 2020). Schottergärten bieten nur wenigen Arten wie der Mauerassel oder der Steinlaus einen Unterschlupf (Abb. 4, 5; ROTHENBÜHLER 2017, NLWKN 2019, CARSTENS 2020; HESS 2020). Priska Hinz als hessische Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz führt dazu aus (HMUKLV 2019): „Schotter- und Kieselsteingärten oder reine Rasenflächen bieten Insekten keinerlei Nahrung. Wir brauchen aber dringend Nahrung und Lebensraum für Insekten, sonst sind die Lebensgrundlagen für uns alle in Gefahr.“ Auch Bundesagrarministerin Julia Klöckner mahnt (BUNDESREGIERUNG 2019): „Artenvielfalt braucht bunte Blumenbeete, keine grauen Steingärten. Biodiversität muss nicht nur



Abb. 3: Sag mir, wo die Blumen sind... (Foto: V. Tiemeyer)

*in der offenen Landschaft, sondern auch im privaten Garten Thema sein. ... Dort, wo das Blumenbeet dem pflegeleichten Betongarten weichen muss, ist definitiv kein Gewinn an Biodiversität zu verorten.“*

### 2. Der Pflegeaufwand wird unterschätzt!

Viele Menschen lassen Schottergärten mit großem Aufwand in dem Glauben anlegen, sich damit der für sie lästigen Gartenarbeit entledigen zu können. Für die ersten Jahre mag das zutreffen. Auf längere Sicht jedoch lagern sich zwischen den Steinen und in Fugen herbeigewehrtes Laub und Samen ab, bahnen sich Flechten, Moose und Wildkräuter ihren

Weg – auch durch Sperrschichten aus Plastik oder Gewebeflies. Ein bequemes Jäten zwischen den Steinen ist dann kaum möglich (CARSTENS 2020, HESS 2020). Bei einer thermischen Bekämpfung des Wildkrautbewuchses kann das Vlies durch die Hitzeentwicklung Schaden nehmen (NUA 2018). Werden daraufhin chemische Unkrautvernichter wie Glyphosat eingesetzt, was auf versiegelten Flächen aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes (Abschnitt 4, § 12) generell verboten ist, schadet dies den letzten noch verbliebenen Kleinstlebewesen, von der Belastung unseres Grund- und Trinkwassers ganz zu schweigen (CARSTENS 2020). Darüber hinaus ist der Aus-



Abb. 4: Wird es dem Buchsbaumzünsler gelingen, dieser Szenerie auch die letzten grünen Farbtupfer zu rauben? (Foto: V. Tiemeyer)



tausch der nach Jahren brüchig werden- den Folie unter der Steinschicht eine so- wohl aufwändige als auch kräftezehrende Arbeit (HESS 2020).

### 3. Das Siedlungsklima und Bodenfunktionen werden negativ beeinträchtigt

Wer in den Rekordsommern 2018 und 2019 abends oder in der Nacht durch eine Siedlung mit Schottergärten spaziert ist, wird kaum eine erfrischende Abkühlung verspürt haben. Dadurch, dass die Steine ihre tagsüber gespeicherte Wärme abgeben, verhindern sie nachts solche Kühlungseffekte, wie pflanzenreiche Gärten sie bieten. Pflanzen tragen durch Verdunstung nämlich zu einer Befeuchtung und Kühlung der Luft bei. In Hinblick auf den Klimawandel und vermehrt auftretende Hitze- und Trockenperioden ist dies ein nicht zu unterschätzender Nachteil von Schottergärten (ROTHENBÜHLER 2017, GOEBEL & WITSCH 2019). Werden humose Oberböden durch Stein-, Kies- und Schotterflächen ersetzt, können für den Naturhaushalt wichtige Bodenfunktionen nicht mehr in einem vergleichbaren Umfang erbracht werden. Hier sind insbesondere Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften zu nennen, hinzu kommt die bedeutende Rolle von humosen Oberböden in den Wasser- und Nährstoffkreisläufen (NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 2019, HESS 2020). So haben Schottergärten im Ge-

gensatz zu bepflanzten Gärten keinerlei Rückhaltewirkung bei Starkregenereignissen, was zu einer Überforderung der Kanalisation und Kläranlagen führen kann und einem vorbeugenden Hochwasserschutz entgegensteht (BAARS-WERNER 2017, HESS 2020).

### 4. Die Hessische Bauordnung verbietet Schottergärten

„Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden“, so heißt es in der Hessischen Bauordnung von 2018 (Zweiter Teil, § 8, Absatz 1). Diese gesetzliche Festlegung steht der Anlage von größeren mit Folie unterlegten Stein-, Kies- und Schotterflächen im Gartenbereich entgegen, was jüngst auch von Umweltministerin Priska Hinz bestätigt wurde (HESSENSCHAU 2019): sie erinnerte explizit an die Vorgaben der Bauordnung, ungenutzte Freiflächen wasserdurchlässig zu halten und zu begrünen.

### Politik und Kommunen werden gegen Schottergärten aktiv

Wer im Internet nach dem Stichwort „Schottergärten“ sucht, wird feststellen, wie aktuell das Thema deutschlandweit

ist. Von Lokalblättern über Garten-Webseiten bis hin zur Frankfurter Allgemeinen Zeitung (DIENER 2019, HARTING 2019) berichten verschiedenste Medien darüber. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau hat die Initiative „Rettet den Vorgarten“ gestartet und in immer mehr Kommunen wird darüber diskutiert, wie man gegen Schottergärten und deren negative Auswirkungen aktiv werden kann. Dabei reicht die Spanne der Vorschläge von einer besseren Aufklärungsarbeit bezüglich der Alternativen zu Schottergärten bis hin zu einem Verbot von Schottergärten in neuen Bebauungsplänen (BAARS & SCHRÖDER 2019, GOEBEL & WITSCH 2019, StGB NRW 2019, CARSTENS 2020). So forderten die Umweltminister aller Bundesländer anlässlich ihrer Konferenz im Mai 2019 die Bundesregierung erfolgreich dazu auf, mit Mitteln aus dem Budget zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ eine bundesweite Kampagne für insektenfreundlichere (Privat-)Gärten zu starten (BMU 2019, HARTING 2019). In Baden-Württemberg wurde am 22.7.2020 vom Landtag eine Novelle des Naturschutzgesetzes beschlossen, die unter anderem in Ergänzung zur Landesbauordnung (LBO) Schottergärten auf Privatgrundstücken ausdrücklich verbietet (DILSIZYAN 2020). Im neu hinzugefügten § 21a heißt es nun (LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG 2020): „Gartenanlagen: Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.“ Explizit wird vom baden-württembergischen Umweltministerium unter Bezugnahme auf die Regelungen in der Landesbauordnung festgestellt, dass auch bestehende Schottergärten beseitigt oder umgestaltet werden müssen (DILSIZYAN 2020). Diese Gesetzesnovelle und diese Sichtweise sollten für Hessen und andere Bundesländer Vorbild sein!

In Hessen, wo Umweltministerin Priska Hinz im Sommer 2019 Städte und Gemeinden zu einem Verbot von Schotter-



Abb. 5: Der Schotterling, ein Habitatspezialist (Foto: V. Tiemeyer)

gärten aufgerufen hat (HESSENSCHAU 2019), werden die Kommunen in dieser Hinsicht zunehmend aktiv. So etwa in Hanau, wo in einem neuen Wohnquartier auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne Schottergärten verboten sind. Auch in Kassel und Fulda enthalten neue Bebauungspläne Klauseln, die Grünflächen vorschreiben und Schottergärten untersagen (GOEBEL & WITSCH 2019). Entsprechende Regelungen hat auch das Stadtparlament in Karben im Wetteraukreis beschlossen (PEGELOW 2019). Dabei können sich hessische Kommunen auf die oben dargestellten Regelungen der Hessischen Bauordnung stützen, die auch im Hinblick auf die Einforderung des Rückbaus bestehender Schottergärten verstärkt genutzt werden sollten. Ein alternatives Steuerungsinstrument wäre die Anrechnung von Schotterbeetflächen auf die maximal erlaubte Versiegelungsfläche eines Grundstücks (BAARS & SCHRÖDER 2019).

## Die Aktion „Entsteint Euch!“

Der Verein der Förderer der Gartenkultur hat im Jahre 2015 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gartenkultur und der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Neu-Ulm die Aktion „Entsteint Euch!“ ins Leben gerufen ([www.foerderer-dergartenkultur.de](http://www.foerderer-dergartenkultur.de) → Aktion „Entsteint Euch!“). Das Ziel ist, möglichst viele Besitzer von Schottergärten zum Nach- und Umdenken anzuregen, damit sie sich wieder für einen lebendigen Garten begeistern und entscheiden. Dabei werden konkrete Verfahrenshinweise gegeben, wie tote Steinschüttungen wieder in eine lebendige Gartenfläche verwandelt werden können:

- Kies und darunterliegendes Vlies entfernen,
- ca. 5 cm groben Sand oder ganz feinen Kies aufbringen,
- kleinere Flächen mit einem Spaten oder einer Grabgabel umstechen und die Schollen mit einem Krail oder Rechen zerkleinern, größere Flächen eventuell fräsen,
- Bodenaktivator aufbringen,
- Fläche einigermaßen eben rechen,
- Gründünger aussäen,



Abb. 6: Selbst schmale Vorgärten lassen sich in blühende Oasen verwandeln. (Foto: A. Mölder)

- mit starrem Kehrbesen oder einem Rechen das Saatgut leicht einarbeiten und
- falls kein Regen in Sicht ist, die Fläche angießen und regelmäßig wässern.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Korschenbroich in Nordrhein-Westfalen sogar ein Förderprogramm zur Entsiegelung von Vorgärtenflächen aufgelegt. Hierbei werden Hauseigentümer und Eigentümergemeinschaften finanziell unterstützt, die ihre Vorgärten durch Rückbau von versiegelten Flächen und Schotterflächen in Grünflächen (Wildblumenwiesen, Staudenbeete, Gehölzflächen mit naturnaher Bepflanzung) wieder naturnäher gestalten. Die Förderhöhe beträgt 2,50 €/m<sup>2</sup> bei einem Höchstbetrag von 500 € je Maßnahme.

Es muss eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> zurück gebaut werden, wobei die Eigentümer die Verpflichtung eingehen, die Begrünung mindestens 10 Jahre zu erhalten (StGB NRW 2019). Dieses Förderprogramm sollte auch in hessischen Kommunen Schule machen!

## Pflegeleichte Alternativen zum Schottergarten

Ist der Garten erst einmal vom Schotter befreit oder kann nach dem Neubau eines Hauses ein Garten erstmals gestaltet werden, so lassen sich durchaus kleine blühende Oasen schaffen, ohne dass einem das Beet im wahrsten Sinne des Wortes über den Kopf wächst, auch



arbeitszeitmäßig nicht (Abb. 6). Stauden, die mit fünf bis acht Pflanzen pro Quadratmeter gepflanzt werden und die Rohbodenfläche des Beetes nach und nach in Gänze einnehmen, eignen sich dafür besonders gut. Sie werden einmal im Frühjahr geschnitten, was der Minimierung von Gartenarbeit entgegenkommt. Dafür bestechen sie durch ihre Blütenpracht und lenken sowohl die Aufmerksamkeit der Menschen als auch die der Insekten auf sich. Doch Staude ist nicht gleich Staude, denn ihre Wuchseigenschaften und ihre Eignung für Schmetterling, Biene und Co. unterscheiden sich erheblich. Niedrig wüchsige Arten wie Echter Thymian, Echter Dost, Hufeisenklee, Wiesen-Hornklee und Rote Fetthenne bestechen nicht nur durch ihre lange Blütezeit, sondern bieten obendrein über 60 Schmetterlingsarten und Wildbienen reichen Nektar. Im zeitigen Frühjahr, wenn die Stauden noch ihre Winterruhe halten, können Zwiebelpflanzen wie der Frühlings-Krokus ihre Wirkung voll entfalten und mit ihren farbenfrohen Blüten die Zeit bis zum Austrieb der Stauden überbrücken helfen. Sträucher und immergrüne Pflanzen strukturieren den Garten auch im Winter, hier sollten heimische, widerstandsfähige und gegen Schädlinge resistente Sorten gewählt werden (NUA 2018, NLWKN 2019).

Also, entsteint Euch! Mensch und Natur werden es danken.

## Kontakt

Dr. Andreas Mölder  
Im Hassel 46  
37077 Göttingen  
Moelder@gmx.de

Volker Tiemeyer  
Stiftung für Ornithologie und  
Naturschutz (SON)  
Mühlenstraße 47  
49324 Melle  
V.Tiemeyer@son-net.de

## Literatur

BAARS, M.; SCHRÖDER, E. (2019): Sag mir, wo die Blumen sind – Pflegeleicht oder bedenklich? Kommunen in der Region gehen gegen Steingärten vor. Was können Sie tun? Neue Osnabrücker Zeitung vom 8.4.2019.

BAARS-WERNER, I. (2017): Steinwüste statt Vorgarten: Was die Folgen für das Stadtklima sind. Internet-Ausgabe der Heilbronner Stimme ([www.stimme.de](http://www.stimme.de)) vom 27.11.2017.

BMU (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT) (2019): Aktionsprogramm Insektenschutz – Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben. Berlin. 67 S.

BUNDESREGIERUNG (2019): Rede der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, zur Winterversammlung des Verbandes der deutschen Gartencenter (VDG) am 14. Januar 2019 in Berlin. Bulletin der Bundesregierung, Nr. 04-2 vom 14.1.2019: 1–4.

CARSTENS, P. (2020): Steriler Gartentrend – Warum Kommunen gegen Steingärten vorgehen. Beitrag auf der Internet-Seite der Zeitschrift GEO ([www.geo.de](http://www.geo.de)) vom 29.2.2020.

DIENER, A. (2019): Verbot von Schottergärten: Steine statt Schneeglöckchen. Internet-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ([www.faz.de](http://www.faz.de)) vom 20.1.2019.

DILSIZYAN, T. (2020): Baden-Württemberg verbietet Kiesgärten per Gesetz. Internet-Ausgabe der Neuen Westfälischen ([www.nw.de](http://www.nw.de)) vom 23.7.2020.

FÜLDNER, K. (2020): Die Macrolepidopteren-Fauna in einem Gartengrundstück in Kassel, Nordhessen. Jahrb. Natursch. Hessen 19: 19–22.

GOEBEL, F.; WITSCH, M. (2019): Mehr Grün statt Grau – Wie Hessens Innenstädte gegen die Hitze kämpfen. Internetseite der Hessenschau ([www.hessenschau.de](http://www.hessenschau.de)) vom 8.7.2019.

HARTING, M. (2019): „Vorgarten als Abstellraum“ – So grausam sind Kiesgärten für die Artenvielfalt. Internet-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ([www.faz.de](http://www.faz.de)) vom 13.5.2019.

HESS, T. (2020): 7 Gründe gegen einen Schottergarten. Internet-Ausgabe der Zeitschrift Mein schöner Garten ([www.mein-schoener-garten.de](http://www.mein-schoener-garten.de)) vom 5.6.2020.

HESSENSCHAU (2019): „Besorgniserregende Dimensionen“ – Ministerin will Kiesel und Schotter aus Gärten verbannen. Internetseite der Hessenschau ([www.hessenschau.de](http://www.hessenschau.de)) vom 5.8.2019.

HMUKLV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2019): Keine Schotterwüsten! Umweltministerin Hinz setzt sich für insektenfreundliches Gärtnern ein. Pressemitteilung des HMUKLV vom 16.4.2019.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG (2020): Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Drucksache 16/8272 vom 17.6.2020.

NIEDER, M.B. (2019): Der Erfolg des Volksbegehrens Artenvielfalt in Bayern. Eine Aggregatdatenanalyse. Bachelorarbeit, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München. 43 S., DOI: 10.5282/ubm/epub.69166

NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (2019): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung: Verstoßen Flächen im Eigentum des Landes gegen die NBauO? Drucksache 18/3486 vom 11.4.2019.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2019): Insektenvielfalt in Niedersachsen – und was wir dafür tun können. Hannover. 40 S.

NUA (NATUR- UND UMWELTSCHUTZ-AKADEMIE NRW) (2018): Blühende Vielfalt im Vorgarten – Muss es denn immer Schotter sein? Recklinghausen. 2 S.

PEGELOW, H. (2019): „Gärten des Grauens“ – Fraktionen gegen neue Schottergärten. Internet-Seite der Wetterauer Zeitung ([www.wetterauer-zeitung.de](http://www.wetterauer-zeitung.de)) vom 25.10.2019.

ROTHENBÜHLER, E. (2017): Schottergärten und Landschaft. Dynamik – Akteure – Instrumente. Bern. 54 S.

SOLTAU, U. (2019): Gärten des Grauens. Frankfurt (Main). 128 S.

STGB NRW (STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN) (2019): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten – Baurechtliche Instrumente und praktische Beispiele. Düsseldorf. 22 S.